

Per E-Mail: finfracfinma@finma.ch
Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Nöel Bieri
Laupenstrasse 27
3003 Bern

Zürich, 2. Oktober 2015

Betreff: Anhörung FinfracV-FINMA

Sehr geehrter Herr Bieri

Für die Zustellung der Unterlagen und die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir bestens. Die Kommission für Bankenprüfung von EXPERTsuisse hat sich mit dem Entwurf dieser neuen FINMA-Verordnung intensiv beschäftigt. Nachfolgend lassen wir Ihnen unsere Bemerkungen und Anregungen zu E-Art. 3 Bst. k zukommen.

Die bestehende Meldepflicht für Effekthändler (und für zukünftig an einem Handelsplatz zugelassene Teilnehmer) wird um die in Bst. k geforderte Information ausgedehnt, nämlich um „eine standardisierte Referenz bei Kundengeschäften, die die Identifikation des wirtschaftlich Berechtigten des Geschäfts ermöglicht“. Wir gehen davon aus, dass sowohl die meldepflichtigen Effekthändler wie auch die empfangende(n) Meldestelle(n) die notwendigen Vorkehrungen betreffend dieses neuen Meldegegenstandes treffen müssen und somit die erweiterte Meldepflicht nicht unmittelbar mit dem Inkrafttreten erfüllen bzw. entgegennehmen können. Wir regen daher an, eine entsprechende Übergangsregelung in der FinfracV-FINMA vorzusehen.

Für Fragen stehen Ihnen die Unterzeichnenden gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
EXPERTsuisse



Dr. Thorsten Kleibold
Mitglied der Geschäftsleitung



Rolf Walker
Präsident der Kommission
für Bankenprüfung